

Nr. 454 / 2009
vom 9. Dezember 2009

**ELR-Sonderlinie „Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum“ 2009
Förderung „modellhafter Vorhaben“ – Projekt „Schnelle
Internetverbindungen in Gewerbegebieten“**

Das Landratsamt Zollernalbkreis plant im Rahmen der ELR-Sonderlinie „Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum“ – Förderung modellhafter Vorhaben das Projekt „Schnelles Internet für Gewerbegebiete“ in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und einer Beratungsfirma.

Gegenstand und Fördervoraussetzung ist eine Untersuchung der Gewerbegebiete der Gemeinden des Landkreises. Im Rahmen einer Marktanalyse erfolgt zunächst eine Bedarfsermittlung für die in Frage kommenden Gewerbegebiete durch die Kommunen. Eine Förderung ist dann möglich, wenn eine Unterversorgung bezogen auf den Mindeststandard von 1 Mbit/s download besteht. Bei den gewerblichen Nutzern besteht ein deutlich höherer Bedarf (z.B. 2 Mbit/s symmetrisch, d.h. gleiche Geschwindigkeit im Up- und Download, garantierte Verfügbarkeit).

Weitere Fördervoraussetzung ist entsprechend dem Leitfaden für Kommunen – Eckpunkte für die Verwendung öffentlicher Mittel zur flächendeckenden Versorgung des Ländlichen Raumes mit Breitbandanschlüssen Baden-Württemberg (Staatliche Beihilfe Nr. 570/2007 – Deutschland) eine Abfrage der örtlichen Breitbandversorger, ob ein örtlicher Ausbau ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde, auch in absehbarer Zeit, erfolgen kann.

Die Abfrage der örtlichen Breitbandversorger über die Bereitschaft des Ausbaus des Breitbandnetzes sowie ein Anschreiben an die Firmeninhaber in Gewerbegebieten zur Abfrage der derzeitigen Breitbandversorgung sind durch die Stadt Albstadt, Wirtschaftsförderung, Herrn Andreas Hödl, Marktstraße 35, 72458 Albstadt, Tel. 07431/160-1020 beginnend ab 02.12.2009 mit einer Rückantwortfrist zum 15.12.2009 erfolgt. Parallel hierzu erfolgt eine Onlinebefragung der Firmeninhaber der Gewerbegebiete unter www.albstadt.de.